Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage Beschluss-Nr: 00SV/14/048

Federführend: Datum: 15.10.2014 Finanzen Verfasser: Linscheidt, Jana

Beschluss Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Stadt Burg Stargard

Beratungsfolge: Abstimmung:

Status Datum Gremium

N 18.11.2014 Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö 26.11.2014 Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushaltsund Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes auf die Prüfung der Eröffnungsbilanzen anzuwenden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard (unter Einbeziehung des RPA Neverin) ist abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V, §§ 1 und 3 KPG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 fest.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz (in vereinfachter Form) nebst Anhang

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.10.2014.